



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO-ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO-SÜDTIROL

SITZUNGSPROTOKOLL

der 50. Sitzung

vom

17. November 2022

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER, GALATEO UND MORANDUZZO

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Beschlussantrag Nr. 52, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Amhof, Noggler, Galateo, Vettori, Nicolini, Cia, Zeni, Dalpalù, Kaswalder, Dello Sbarba, Hochgruber Kuenzer, Bisesti, Mair, Savoï, Ploner Franz, Staffler, Foppa, Rieder, Köllensperger, Dalzocchio, Zanella, Marini, Vettorato und Mattei, mit dem der Regionalrat seine bedingungslose Solidarität gegenüber den Frauen im Iran erklärt und die Regionalregierung aufgerufen wird, alles in ihrer Möglichkeit Stehende zu tun, um die Frauen im Iran zu unterstützen
(*genehmigt*);

Beschlussantrag Nr. 38, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Olivi, Zeni, Ferrari, Tonini und Manica, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, sich unverzüglich dafür einzusetzen, damit auf dem Gebiet des Gerichtsbezirks von Trient und Bozen das Projekt der Umsetzung des „Ufficio del Processo“ zur Verbesserung der Justiz geteilt und unterstützt wird
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 39, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner und Franz Ploner, um die Regionalregierung zu verpflichten, den Personalbestand bei den Gerichten und den Ämtern der Region wieder herzustellen
(*abgelehnt*).

Am 17. November 2022 um 10.07 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf der Tagesordnung, Prot. Nr. 3869 RegRat vom 10. November 2022, stehenden Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Galateo und Moranduzzo.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Alfreider, Atz Tammerle, Bessone, Cavada, Deeg, Failoni, Fugatti, Gottardi, Guglielmi, Job, Kompatscher, Leonardi, Olivi, Alex Poner (ab 12.15 Uhr), Schuler und Segnana für ihre Abwesenheit bzw. ihre Verspätung entschuldigt haben.

Um 12.50 Uhr trifft Frau Abg. Deeg ein.

Präsidialsekretär Moranduzzo verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 49 vom 16. November 2022, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Noggler teilt mit, dass in der Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums vom 16. November 2022 dem Antrag der Fraktionsvorsitzenden der SVP, Frau Abg. Amhof, stattgegeben worden ist, einen Beschlussantrag zum derzeit aktuellen Thema der Wahrung der Frauenrechte in die Tagesordnung aufzunehmen und zu beraten. Präsident Noggler gibt bekannt, dass der neue Punkt nur mit der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten in die Tagesordnung aufgenommen werden kann und dass zum Antrag selbst – mit Ausnahme einer kurzen Begründung desselben von Seiten der Einbringerin – keine Stellungnahmen vorgesehen sind.

Frau Abg. Amhof ergreift als Erstunterzeichnerin des Beschlussantrages das Wort.

Daraufhin fordert Präsident Noggler die Anwesenden auf, anhand des elektronischen Abstimmungssystems über die Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung des von Frau Abg. Amhof und weiteren Abgeordneten vorgelegten Beschlussantrages Nr. 52 abstimmen, wobei sich das Plenum einstimmig dafür ausspricht.

Präsident Noggler teilt mit, dass der Beschlussantrag Nr. 52 somit als Punkt 9-bis in die Tagesordnung aufgenommen wird und stellt diesen daraufhin zur Debatte:

Nr. 9-bis

Beschlussantrag Nr. 52, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Amhof, Noggler, Galateo, Vettori, Nicolini, Cia, Zeni, Dalpalù, Kaswalder, Dello Sbarba, Hochgruber Kuenzer, Bisesti, Mair, Savoi, Ploner Franz, Staffler, Foppa, Rieder, Köllensperger, Dalzocchio, Zanella, Marini, Vettorato und Mattei, mit dem der Regionalrat seine bedingungslose Solidarität gegenüber den Frauen im Iran erklärt und die Regionalregierung aufgerufen wird, alles in ihrer

Möglichkeit Stehende zu tun, um die Frauen im Iran zu unterstützen.

Präsident Noggl er teilt Frau Abg. Amhof das Wort zur Erläuterung des Beschlussantrages.

Dazu nehmen die Abg. Foppa, Lanz, Rieder, Marini, Knoll, Bisesti, Tonini und Galateo Stellung.

Regionalassessor Ossanna spricht sich im Namen der Regionalregierung für den Beschlussantrag aus.

Es repliziert Frau Abg. Amhof.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich die Abg. Coppola, Masè, Vettori, Mair und Mattei zu Wort.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggl er über den Beschlussantrag Nr. 52 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat einstimmig angenommen wird.

Daraufhin stellt Präsident Noggl er Punkt 10) der Tagesordnung erneut zur Debatte:

Nr. 10

Beschlussantrag Nr. 38, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Olivi, Zeni, Ferrari, Tonini und Manica, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, sich unverzüglich dafür einzusetzen, damit auf dem Gebiet des Gerichtsbezirks von Trient und Bozen das Projekt der Umsetzung des „Ufficio del Processo“ zur Verbesserung der Justiz geteilt und unterstützt wird.

Präsident Noggl er stellt fest, dass der Erstunterzeichner des Beschlussantrages, Abg. Olivi, abwesend ist und erkundigt sich bei Abg. Zeni, dem Zweitunterzeichner, ob er den Beschlussantrag erläutern möchte.

Es meldet sich Abg. Zeni zu Wort, der erneut um die Vertagung des Beschlussantrages auf die nächste Regionalratssitzung ersucht.

Präsident Noggl er gibt dem Antrag statt und vertagt die Behandlung des Beschlussantrages somit auf die nächste Sitzung des Regionalrates.

Sodann stellt Präsident Noggl er Punkt 11) der Tagesordnung erneut zur Debatte:

Nr. 11

Beschlussantrag Nr. 39, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner und Franz Ploner, um die Regionalregierung zu verpflichten, den Personalbestand bei den Gerichten und den Ämtern der Region wieder herzustellen.

Dazu teilt Präsident Nogglar mit, dass Abg. Köllensperger den Beschlussantrag in der Sitzung vom 16. November 2022 erläutert hat, worauf er dem vorgenannten Abgeordneten das Wort für eine kurze Zusammenfassung seiner gestrigen Stellungnahme erteilt.

Zum Antrag nimmt Frau Abg. Amhof Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und auch Regionalassessor Ossanna nicht im Namen der Regionalregierung Stellung nehmen will, erteilt Präsident Nogglar Abg. Köllensperger das Wort zur Replik. Abg. Köllensperger beantragt zum Abschluss seiner Stellungnahme die namentliche Abstimmung über den Beschlussantrag.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich die Abg. Zeni, Mair, Galateo und Rossi zu Wort.

Regionalassessor Ossanna gibt mit Bezug auf die Stellungnahme des Abg. Köllensperger einige Erklärungen ab und ersucht darum, die Arbeiten für eine Dreiviertelstunde für eine Sitzung der Mehrheit zu unterbrechen, im Rahmen der überprüft werden soll, ob die Voraussetzungen für die Vorlage von Änderungsvorschlägen zu dem zur Abstimmung anstehenden Beschlussantrag bestehen.

Präsident Nogglar gibt dem Antrag statt und unterbricht die Arbeiten bis 12.50 Uhr.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Zeni um das Wort.

Es ist 12.06 Uhr.

Um 12.50 Uhr nimmt Präsident Nogglar die Arbeiten des Plenums wieder auf und erteilt Regionalassessor Ossanna, der die Unterbrechung der Sitzung beantragt hatte, das Wort. Assessor Ossanna erkundigt sich beim Einbringer des Beschlussantrages, ob er bereit wäre, die Behandlung desselben erneut zu vertagen.

Es nimmt Abg. Köllensperger Stellung, der mit Bezug auf den Antrag des Abg. Ossanna bekannt gibt, dass er nicht gewillt ist, einer weiteren Vertagung der Beratung seines Beschlussantrages zuzustimmen und dass er mit der Abstimmung über diesen fortfahren möchte.

Daraufhin lässt Präsident Nogglar über den Beschlussantrag Nr. 39 anhand des elektronischen Abstimmungssystems namentlich abstimmen, wobei dieser vom Plenum mehrheitlich abgelehnt wird.

Um 12.52 Uhr erklärt Präsident Noggler die Sitzung für beendet und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen werden wird.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT

SV/ew/mf